

Bootskaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Boots-kasko



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bootskaskoversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme ist das in der Polize bezeichnete Wassersportfahrzeug, fest eingebaute nautische Instrumente sowie üblicherweise zum Betrieb des Fahrzeuges gehörende Gegenstände.

Gedeckt sind:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Erdbeben, Seebeben, vulkanische Ausbrüche oder sonstige Naturkatastrophen
- ✓ Diebstahl des ganzen Fahrzeuges
- ✓ Totalschaden infolge Transportmittelunfall während der Landtransporte
- ✓ Durch behördliche Anordnung entstehende Wrackbeseitigungs- oder Bergekosten werden, sofern ein ersatzpflichtiger Schaden vorliegt, insgesamt bis zu 50 % der Gesamtversicherungssumme, maximal jedoch mit EUR 20.000,00 ersetzt.

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden (Vollkaskoversicherung):

- Schiffsunfall (das ist ein plötzlich von außen kommendes Ereignis, das mit mechanischer Gewalt unmittelbar schädigend auf die versicherten Sachen einwirkt)
- Sinken
- Diebstahl oder Raub

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ die Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse und die Gefahren, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der Verwendung oder dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen ergeben
- ✗ die Gefahren des Streiks, der Aussperrung, des Aufruhrs, der Plünderung, politischer Gewalt-handlungen oder sonstiger bürgerlicher Unruhen und der Sabotage
- ✗ die Gefahren der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand
- ✗ die Gefahren der Veruntreuung
- ✗ Schäden, die durch unzureichende Bemannung, mangelhafte Ausrüstung oder dadurch entstehen, dass sich das versicherte Fahrzeug in einem nicht see- bzw. fahrtüchtigen Zustand befindet
- ✗ Schäden durch Bearbeitung, gewöhnliche Witterungseinflüsse sowie Rost, Oxydation, Korrosion, Kavitation, Osmose, Alterung, Abnutzung, Fäulnis, Ungeziefer, Ratten, Mäuse und dergleichen
- ✗ Lack-, Kratz- und Schrammschäden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Selbstbehalt je Schadenfall:
2 % der Gesamtversicherungssumme, mindestens jedoch EUR 360,00

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt innerhalb des vertraglich festgelegten geographischen Geltungsbereiches zu Wasser, während des Zuwasserlassens und des Anlandholens, während der Transporte einschließlich der Ladevorgänge sowie während des Aufenthaltes an Land.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Bei anderen durch Dritte verursachten Schäden sind diese unverzüglich schriftlich haftbar zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist wie im Versicherungsvertrag vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.